



Novellierung der TWV 2024 – was ändert sich, was bleibt?

Mit einiger Verspätung wurde die österreichische Trinkwasserverordnung „57. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Trinkwasserverordnung geändert wird“ am 15.02.2024 veröffentlicht und gilt seit dem 01.03.2024. Die Novellierung der TWV war notwendig, um die EU-Richtlinie 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch vom 16. Dezember 2020 (auch TW-RL genannt) in Österreich umzusetzen.

Es wurden einerseits die Grundgedanken der EU-Richtlinie dabei in der TWV umgesetzt, wobei die Risikobewertung und das Risikomanagement eine große Rolle spielen, es wurden aber auch neue Begriffe eingeführt, die gut verständlich und europaweit harmonisiert sind. So wird die Wasserversorgungsanlage definiert als Gesamtheit der technisch zusammenhängenden Anlagen zur Versorgung und der Betreiber als natürliche oder juristische Person mit Verfügungsgewalt und auf deren Rechnung die Wasserversorgungsanlage betrieben wird. Es wird der Lebensmittelbetrieb beschrieben als Betrieb gemäß § 3 Z 12 LMSVG (Lebensmittelsicherheit- und Verbraucherschutzgesetz). Aber auch die Begriffe der Gefährdung (Agens oder Aspekt der durch das Trinkwasser die menschliche Gesundheit beeinträchtigt), das Gefährdungsereignis (das Ereignis, das zur Gefährdung

führt) und das Risiko, also die Wahrscheinlichkeit für so ein Ereignis, sind verständlich beschrieben. Die Pflicht für eine Risikobewertung und für Risikomanagementmaßnahmen besteht zumindest ab dem 12.01.2029 für alle großen Wasserversorgungsanlagen mit mehr als 100 m³ pro Tag Trinkwasserproduktion oder mehr als 500 zu versorgenden Personen. Hier sind auch Gefahren zu betrachten, die sich aus dem Klimawandel, Wasserverlusten und z.B. undichten Rohrleitungen ergeben können und sich auch auf das Einzugsgebiet der Entnahmestelle beziehen können.

Was ist neu?

Weitere Neuerungen beziehen sich auf eine deutlich erweiterte Informationspflicht gegenüber Abnehmern und Verbrauchern. Und es gibt umfas-



sende hygienische Anforderungen an Materialien und Werkstoffe, die in Kontakt mit dem Trinkwasser kommen können. In Kontakt mit Trinkwasser ist nur erlaubt, was nicht indirekt gefährdet, Färbung, Trübung und Geschmack des Wassers nicht beeinträchtigt oder gar die Vermehrung von Mikroorganismen fördern könnte.

Aber es gibt auch neue Untersuchungsparameter und Parameterwerte, die es seit 2026 einzuhalten gilt:

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) unterliegen dann einem strengen Parameterwert von 0,1 µg/l für die Summe von 20 Einzelsubstanzen (Summe PFAS-20).

Der Parameterwert für **Bisphenol A** (BPA) beträgt dann 2,5 µg/l. BPA kann Bestandteil von organischen Materialien sein und geht bei Kontakt mit Trinkwasser in dieses über. Die Untersuchung auf BPA ist deshalb auch in Gebäudetrinkwasserversorgungen bzw. Hausinstallationen relevant.

Bei Einsatz von Desinfektionsprodukten wie Chlordioxid, Natrium- oder Calciumhypochlorid sind seit 2026 konkrete Parameterwerte für Chlorat, Chlorit und Halogenessigsäuren (HAA-5) einzuhalten.

Der Parameterwert für **Chrom** wurde von 50 µg/l auf 25 µg/l abgesenkt (ab 2036). Der Parameterwert für Blei wird zudem 2036 von 10 µg/l auf 5,0 µg/l abgesenkt werden. Allerdings gilt ab sofort auch ein höherer Selen-Parameterwert von 20 µg/l.

Weiter wird der Parameter **Trübung**, bei Anwendung eines Filtrationsverfahrens, zum Betriebsparameter. Die Referenzwerte und Häufigkeit der Untersuchungen sind – anhand der produzierten Trinkwassermenge – der Anlage II Teil A der TWV zu entnehmen. Die Häufigkeit kann von wöchentlich bis fortlaufend reichen.

Sofern das Rohwasser aus einem Oberflächenwasser stammt und im Rahmen des neu eingeführten Risikomanagements ist, zur Wirksamkeitskontrolle von Desinfektionsverfahren, der Betriebsparameter „somatische Coliphagen“ zu bestimmen. **Somatische**



Coliphagen dienen zur Verifizierung der Entfernungswirksamkeit von kleinen Partikeln im Größenbereich von Viren. Der Referenzwert ist 50 plaquebildende Einheiten (PFU) in 100 ml. Sofern dieser Wert überschritten wird haben Analysen entlang der Aufbereitungsstufen zu erfolgen, damit die log-Reduktion durch die vorhandenen Barrieren bestimmt und bewertet werden kann. Hiermit wird beurteilt, ob das Risiko einer ungenügenden Elimination pathogener Viren ausreichend unter Kontrolle ist..

Neu zu überwachen ist im Falle potentieller Blüte von Blaualgen in der Ressource das **Microcystin-RL**. Der Parameterwert von 1,0 µg/l gilt ebenfalls seit 2026.

Und geändert sind die MINDEST-Untersuchungshäufigkeiten für die Überwachung von Trinkwasser aus einem Verteilernetz, einem Tankfahrzeug oder bei Verwendung in einem Lebensmittelbetrieb.

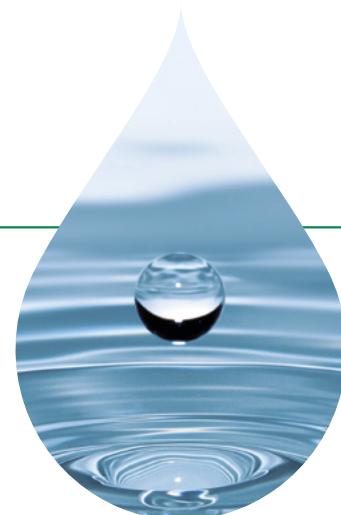
Was bleibt?

Es bleibt, dass Wasser für den menschlichen Gebrauch einwandfrei abzugeben ist im Rahmen der Trinkwasserverordnung.



Ihr Plus:

- + Alle Untersuchungsumfänge und Parameterumfänge bleiben grundsätzlich erhalten, damit sind die Angebote der AGROLAB GROUP weiterhin fachlich und sachlich richtig und behalten Ihre Gültigkeit gemäß den AGBs.
- + Neue, zusätzliche Untersuchungsumfänge stehen Ihnen seit längerer Zeit bereits zur Verfügung:



Paket/ Parameter Name	Paketnummer P/ Parameternr. E	Probenahme- stelle	Empfehlung
PFAS als PFAS-20	P 17090	Trinkwasser	Untersuchung seit 2026 für alle Wasserversorger verpflichtend
Bisphenol A	E 28580	Trinkwasser	u.a. bei Sanierungen und Einsatz von Polymeren
Chlorat	E 13417	Trinkwasser	Bei relevanter Desinfektion
Chlorit	E 6314	Trinkwasser	Bei relevanter Desinfektion
Halogenessig- säuren (HAA-5)	P 11921	Trinkwasser	Bei relevanter Desinfektion
Microcystin-RL	E 99897	Rohwasser / Oberflächenwasser	Nur bei potentielltem Befall/Blüte von Cyanobakterien (Blualgen)
Somatische Coli- phagen	E102350	Trinkwasser	Bei Rohwasser, welches aus einem Oberflächengewässer stammt

+ Optionale Parameter für weitergehende Untersuchungen

Paket/ Parameter Name	Paketnummer P/ Parameternr. E	Probenahme- stelle	Empfehlung
PFAS als PFAS-20	P 13047	Rohwasser / Grundwasser	Sollte Ihr Trinkwasser PFAS enthalten , so sollten Sie dringend Ihre Rohwässer prüfen, um die Quelle der PFAS zu identifizieren.

- + akkreditierte Prüflabore
- + Experten bzw. Gutachter für Trinkwasseranalytik und -Beurteilungen
- + Service rund um die Probenahme und Logistik
- + Schnelle Analytik und einfache Weiterverarbeitung

